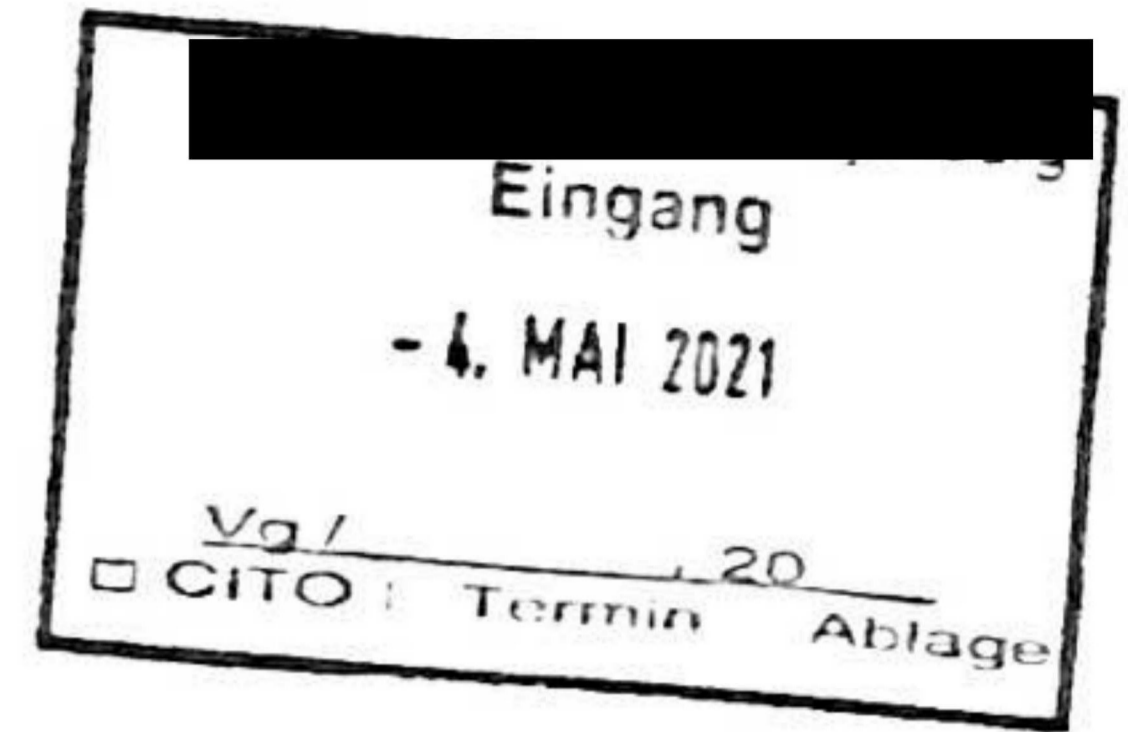




Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin



Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin

Tel

Fax

**Informationsfreiheitsgesetz -Dokumente des BMI an andere Ministerien  
und Behörden mit Bezug zum Urteil 13 K 1189/20 des VG Köln vom  
18.03.2021 [#217948]**

[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

Ihr Antrag vom 10. April 2021

ZII4-13002/4#2972

Berlin, 29. April 2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr

mit E-Mail vom 10. April 2021 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Ihnen folgendes zuzusenden: *Rundschreiben, Anweisungen, Hinweise, Memos o.ä. an andere Bundesministerien und Bundesbehörden mit Bezug auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln - Az.: 13 K 1189/20 - vom 18.03.2021 nachdem dieses Urteil ergangen ist.*

Ihrem Antrag wird stattgegeben.

Anliegend erhalten Sie die E-Mail des BMI vom 20. März 2021 an die Ressorts.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

**Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Anlagen

-1-

E-Mail Verteiler  
Justiziarate der Ressorts

ZII4-20108/3#4 (datenschutzrechtliche Anweisung)  
VG Köln 13 K 1189/20 - erstinstanzliches Urteil vom 18. März 2021

ZII4-20108/3#5 (datenschutzrechtliche Verwarnung)  
VG Köln 13 K 1190/20 - erstinstanzliches Urteil vom 18. März 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

beigefügt übermittle ich die beiden erstinstanzlichen Urteile des Verwaltungsgerichts Köln vom 18. März 2021 gegen zwei Bescheide des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Im Rahmen einer datenschutzaufsichtlichen Anweisung bzw. Verwarnung nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) geht es um die Möglichkeit von Antragstellern, anonym bzw. unter einem Pseudonym Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) stellen zu können.

Mit dem BfDI besteht die Absprache, die vom Gericht zugelassene Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht einzulegen um ein höchstrichterliches Grundsatzurteil herbeizuführen und die Rechtsfrage abschließend zu klären.

Freundliche Grüße  
i.A. [REDACTED]

---

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat  
Referat Z II 4 (Justizariat, Anwendung Informationsfreiheitsgesetz)

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin (Raum [REDACTED])  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]

I

[Ich bitte, E-Mails jeweils gleichzeitig an die Organisations- ([REDACTED]@bmi.bund.de) zu senden, um die zeitnahe Bearbeitung auch im Falle der (Urlaubs- oder sonstigen) Abwesenheit des Bearbeiters sicherzustellen; persönlich adressierte E-Mails werden nicht weitergeleitet.]